



Der Stadtrat an den Gemeinderat

18. März 2026

GR Nr. 2025/518

Motion von Matthias Renggli, Marco Denoth und Christian Traber betreffend Walcheplatz, Umgestaltung zu einer einladenden und intensiv begrün-ten Parkanlage mit Verweilmöglichkeiten, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Am 5. November 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und Christian Traber (Die Mitte) folgende Motion, GR Nr. 2025/518, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Walcheplatz zeitnah in eine einladende und intensiv begrünte Parkanlage mit Verweilmöglichkeiten umzugestalten.

Begründung:

Wer durch das Walchetor schreitet, gelangt zu einem Platz, welcher nicht der kommunalen Richtplanung entspricht. Trotz der Sicht auf die Limmat und die Rosskastanienallee entlang des Neumühlequais sowie auf den Hauptbahnhof und das Landesmuseum dient der Walcheplatz teils als Parkplatz und teils als Installationsplatz für Material und Baumaschinen. Die Sitzbänke – darunter zwei «Wie geht's dir?»-Bänkli, die zum Gespräch einladen sollen – stehen zwar idyllisch im Schatten der Platanen, wirken jedoch verloren neben den Parkfeldern und Containern.

Wird der nicht für die Fahrbahn benötigte Teil des städtischen Grundstücks Nr. AA4002 zusammen mit dem bereits für den Langsamverkehr bereitgestellten Raum vom Walchetor kombiniert, besteht entsprechender Gestaltungsraum. Die bestehenden sechs Platanen sollen erhalten bleiben und mit weiterer Begrünung (Bäume, Sträucher, Hecken, Blumen etc.), einem Brunnen und weiteren einladenden Verweilmöglichkeiten (Bänken und/oder anderen Sitzgelegenheiten) kombiniert werden. Vielleicht bieten sich auch gastronomische Opportunitäten an. Für das im angrenzenden Gebäude eingemietete Gewerbe sollen die Erschliessung und der Warenumsatz weiterhin gewährleistet bleiben.

Aufgrund der zentralen Lage beim Hauptbahnhof, der Nähe zu zahlreichen Büros und der hohen Fussgängerfrequenz besteht bereits heute, insbesondere zur Mittags- und Abendzeit, ein grosses Bedürfnis nach einem attraktiv gestalteten, stark begrünten Aufenthaltsort am Walcheplatz. Auch im Hinblick auf den Masterplan HB/Central erscheint es zielführend, diesen Platz zu einem «Pocketpark» aufzuwerten.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Der kommunale Richtplan weist den Walcheplatz als Quartierzentrum und Bereich für den Fussverkehr aus. Zudem verläuft ein Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität über den Platz. In der Walchestrasse bestehen Einträge für eine Velohaupttroute sowie eine Bus- und Tramlinie. Die Walchestrasse ist als regionale Verbindungsstrasse (RVS) klassiert. Die Gebäude um den Walcheplatz sind im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) mit dem Erhaltungsziel A (Substanzerhalt) eingetragen. Das



Erhaltungsziel B (Strukturerhalt) ist für das Gebiet und die Umgebungszone vorgegeben. Entsprechend ist bei einer Umgestaltung des Platzes eine besondere Rücksichtnahme erforderlich.

Der Walcheplatz wird heute sehr stark geprägt durch sechs grosskronige Platanen, die im Sommer ein dichtes Baumdach bilden. Abgesehen von den Trottoirs sind sämtliche Belagsflächen entsiegelt und mit einer offenen Pflasterung ausgestaltet oder begrünt. Die in der Motion erwähnten, während der Bauphase auf der Walchestrasse benötigten Bauinstallationen (Baumaschinen und Material) wurden bereits wieder entfernt, sodass auch die vorhandenen Sitzgelegenheiten wieder mit der vorherigen Qualität genutzt werden können.

Der Walcheplatz muss die Erschliessung der angrenzenden Gebäude sicherstellen. Die Liegenschaften Neumühlequai 8–12 sowie Stampfenbachstrasse 17–19 und Neumühlequai 2 werden heute über den Walcheplatz beliefert. Zu den Hauptverkehrszeiten weist der Platz ein hohes Fussverkehrsaufkommen auf. Er liegt in direkter Linie zwischen Bahnhofszugang und Hochschulquartier (erreichbar über die Leonhardtreppe und den Weinbergfussweg). Der Platz ist heute zudem durch eine dichte ober- und unterirdische Infrastruktur stark fragmentiert. Dazu gehören die an der Oberfläche sichtbaren Beleuchtungsmasten, Fahrleitungen und Elektrokästen sowie verschiedene Werkleitungen im Untergrund, darunter grossdimensionierte und betriebsrelevante Abwasser- und Fernwärmeleitungen.

Aufgrund dieser komplexen funktionalen und baulichen Voraussetzungen sind Aufwertungsmassnahmen wie zusätzliche Baumpflanzungen oder die Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche nur mit erheblichem planerischem und baulichem Aufwand realisierbar. Die dazu notwendigen umfassenden Vorabklärungen sowie eine sorgfältige Planung benötigen entsprechend Zeit und können nicht innerhalb der Fristen einer Motion durchgeführt werden. Der zu erwartende bauliche Aufwand wird zudem zu hohen Kosten führen. Damit die Investitionen einen entsprechenden langlebigen Mehrwert garantieren, muss der Platz im Kontext der umliegenden Strassen und im Gesamtzusammenhang mit den anstehenden Entwicklungen gestaltet werden.

Der Walcheplatz ist aktuell Bestandteil des Bauprojekts Nr. 23150 Walchestrasse, Stampfenbachstrasse, das den Perimeter ab Walchebrücke bis zur Nordstrasse umfasst. Die darin formulierten Projektziele umfassen unter anderem eine Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der übergeordneten Strassenachse. Auf dem Walcheplatz selbst liegt der Schwerpunkt auf der Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Es sollen weitere Sitzgelegenheiten sowie Massnahmen zur Hitzeminderung geprüft werden. Da der Perimeter Walcheplatz im «[Plan Lumière](#)» liegt, bildet ein integrales Beleuchtungskonzept einen zentralen Bestandteil des Projekts.

Damit wird das in der Motion angesprochene Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Aufenthaltsqualität sowie des Bedarfs an optimierten Fuss- und Veloverbindungen bei der Zielsetzung des Bauprojekts Nr. 23150 berücksichtigt. Das Bauprojekt wird sowohl terminlich als auch inhaltlich mit der 3. Etappe des Masterplans HB/Central abgestimmt, um dadurch Synergien für eine nachhaltige Gestaltung im Gesamtkontext der Entwicklungen zu garantieren. Die Projekterarbeitung ist aktuell noch nicht gestartet und wird aufgrund der



3/3

Komplexität des Raums und der Bedeutung der Achsen mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es wird deshalb nicht möglich sein, dem Gemeinderat in der Fristen zur Bearbeitung einer Motion eine kreditschaffende Weisung vorzulegen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter